



Wärmequellenpumpe [W]	
Mindestdeckungsgrad durch die WP	
Zusatzenergie	<input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Elektrisch <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Oel <input type="checkbox"/>
Investitionskosten [Fr]	
Baubeginn	
Inbetriebnahme	
Beiträge Dritter [Fr]	
<b>Erforderliche Beilagen</b> (zwingend einzureichen)	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen (Prinzip-Schemata) <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> Datenblätter Wärmepumpe <input type="checkbox"/> bei Ersatz Öl-, Gas-, Elektroheizung: Energienachweis oder Gebäudeenergieausweis <input type="checkbox"/> bei Neubauten: Kopie des Formulars EN-1a oder EN-1b inkl. Berechnungen oder EN-1c des gültigen Energienachweises beilegen.

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Energieberatung**

Die offiziellen Energieberater und –beraterinnen (Liste auf [www.energie.lu.ch](http://www.energie.lu.ch)) zeigen Ihnen neutral und kompetent die Möglichkeiten einer energieeffizienten Gebäudeerneuerung an Ihrem Objekt auf.

## **Beratung vor Ort**

Der/die Energieberater/in erarbeitet nach der Objektbesichtigung einen Kurzbericht (u. a. Energieverbrauch der letzten 3 Jahre, Zustand Gebäudehülle und Haustechnik) und gibt Empfehlungen zum Vorgehen ab.

Dauer: ca. 2 Stunden.

Die für die Bauherrschaft anfallenden Kosten von 150 Franken werden einmalig von der Stadt Luzern übernommen.

## **Anmeldung Energieberatung:**

Energieberatung Luzern

(c/o öko-forum)

Bourbaki Panorama

Löwenplatz 11, Luzern

Tel. 041 412 32 32

[energieberatung@oeko-forum.ch](mailto:energieberatung@oeko-forum.ch)

## **Detaillierte Förderbedingungen**

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
3. Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 18 Monaten nach der Beitragszusicherung.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Werden Pauschalbeiträge gewährt, so werden diese gekürzt, wenn sie mit Beiträgen Dritter kumuliert das 2.5-fache des Beitrages der Stadt überschreiten.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern und Empfängerinnen mit Zinsen zurückzuerstatten.

11. Die Dienststelle Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
12. Bei **Neubauten** werden Wärmepumpen nur soweit gefördert, als die Anlage nicht zur Einhaltung der wärmetechnischen Anforderungen (Höchstanteil nichterneuerbarer Energie) erforderlich ist. Dient die Wärmepumpe zur Erfüllung dieser Regel, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Eine Kopie des gültigen, genehmigten Energienachweises (Formulare EN-1a, EN1-b oder EN-1c) muss dem Gesuch beigelegt werden.
13. **Beim Ersatz einer Öl-, Gas-, oder Elektroheizung** durch eine Wärmepumpe muss für einen Förderbeitrag das Gebäude mindestens den MuKEU-Umbaugrenzwert oder mindestens die Kategorie A, B oder C des Gebäudeenergieausweises der Kantone einhalten. Es ist eine Kopie des gültigen Energienachweises bzw. Gebäudenergieausweises beizulegen.
14. Anlagen bis 60 Kilowatt thermischer Leistung müssen mind. die Norm EN 14511 erfüllen, das D-A-CH Zertifikat, die WPZ-Buchs-Prüfung oder ein gleichwertiges Qualitätslabel tragen.

### **Fördersätze**

Es gelten jeweils die Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.

Die aktuellen Beitragsätze finden Sie unter: [www.energie.stadt Luzern.ch](http://www.energie.stadt Luzern.ch)

### **Ablauf Gesuchstellung und Behandlung**

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

### **Einreichen Fördergesuch und Kontakt**

Stadt Luzern Umweltschutz

Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: [bernhard.gut@stadtluzern.ch](mailto:bernhard.gut@stadtluzern.ch)